



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 1258/2024	16.01.2024

Betreff

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 100 - "Fachbereich 1 - Zentrale Dienste"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2024
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 100 Fachbereich 1 –Zentrale Dienste- für die Jahre 2024 und 2025 im Ergebnishaushalt auf 7.623.451Euro und 7.886.089 Euro (jeweils zzgl. Veränderungsliste) sowie im Finanzhaushalt auf 6.425.180 Euro und 6.629.058 Euro (jeweils zzgl. Veränderungsliste) fest.



Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 12.12.2023 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

In seiner Sitzung am 06.02.2024 wird der Haupt- und Finanzausschuss das Budget beraten und die Ziele und Schwerpunkte sowie den Zuschussbedarf für das Budget 100 – Fachbereich 1 „Zentrale Dienste“ für die Haushaltsjahre 2024/2025 festlegen.

Das Budget umfasst die folgenden Produktbereiche:

10101 Betreuung Rat, Ausschüsse, Fraktionen

10201 Verwaltungsführung

10601 Zentrale Dienste

20101 Statistik und Wahlen

Der entsprechende Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2024/2025 liegt der Vorlage als Anlage bei. Über die Veränderungsliste können noch Modifizierungen –insbesondere Mittelübertragungen aus dem laufenden Haushaltsjahr – in das Budget 100 Haushaltsentwurfes 2024/2025 aufgenommen werden.

Die budgetverantwortliche Leiterin des Fachbereiches 1 –Zentrale Dienste- wird in der Sitzung den Sachstand zu den **wesentlichen Schwerpunktsetzungen** für die Haushaltsjahre 2024/2025 vortragen. Darüber hinaus widmet sich der Budgetvortrag den **Personalausgaben**.

Als Anlage ist der Haushaltsplanentwurf des Fachbereiches 1 –Zentrale Dienste- beigelegt (Seiten 205-234).

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Finanzmittel stehen mit Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 bereit.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:



01- 17 1258/2024 _A1_ Haushaltsentwurf_2024_Budget 100